

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001113-D0-413
Anlage-Nr. : 5c
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : VEC 707

Technische Daten, Kurzfassung **Raddaten**

Radtyp:	VEC 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B8
Radausführungskennz.:	114,3 B8
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 10 Ø70,0-Ø67,1
geprüfte Radlast: *)	740 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP23	120 Nm
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP23	140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FG		e4*2001/116*0114*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/50R17 A93) 205/55R17 215/50R17 A01) K03) K04) K33) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) K01) K04) K33)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RP		e4*2007/46*0633*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	205/50R17 K02) K65) 215/45R17 K04) 225/45R17 K02) K65)	A01) bis A10) BF1) K01) K28)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RP		e4*2007/46*0633*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/50R17 K02) K65) 215/45R17 K04) 225/45R17 K02) K65)	A01) bis A10) BF1) K01) K28)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ED		e4*2001/116*0121*..	
ED		e4*2007/46*0132*..	
EDG		e11*2001/116*0339*..	
EDI		e13*2007/46*1091*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	205/45R17 205/50R17 A01) K01) K04) K21) 215/45R17 A01) K03) K04) 225/45R17 A01) K01) K04) K21)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ED		e4*2001/116*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	205/45R17 205/50R17 A01) K01) K04) K21) K33) K48) 215/45R17 A01) K03) K04) 225/45R17 A01) K01) K04) K21) K33) K48)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD		e4*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/45R17 215/45R17 K63)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K62)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD		e4*2007/46*0496*..	
JD		e4*2007/46*0497*..	
JDG		e50*2007/46*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/45R17 N215) 215/45R17 K63) N225)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K62)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e4*2007/46*1299*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 103	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5-türer Coupe, Kombi)	205/45R17 N215) 205/50R17 K04) K28) N215) 215/45R17 K04) N225) 225/45R17 K04) K28)	A01) bis A10) BF1) EF0) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e4*2007/46*1299*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 150	Kia XCeed	205/50R17 215/50R17 A01) K01) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DE		e4*2007/46*1139*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Niro	215/50R17	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DE		e4*2007/46*1139*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/50R17 205/55R17 215/50R17 A01) K01) K04) 225/45R17 225/50R17 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GE		e4*2001/116*0100*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 142	Kia Magentis, Optima	205/55R17 N215) 215/50R17 A01) K03) 225/50R17 A01) K01) K13) K22) K23) K25) K45)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
LD		e4*2001/116*0075*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 196	Kia Opirus	225/55R17 K33) K39) N235) 235/50R17 245/50R17 K04) K33) K40)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
TF		e4*2007/46*0255*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Kia Optima	205/55R17 K04) 215/50R17 A93) K01) K04) 215/55R17 K01) K04) K25) K62) 225/50R17 K01) K02) 235/50R17 K01) K02) K25) K62)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JF		e4*2007/46*1018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 132	Kia Optima, Optima Sportswagon	215/50R17 215/55R17 225/50R17	A01) bis A10) BF1) K01) K02)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XM FL		e11*2007/46*0634*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 K03) 245/60R17 K01)	A01) bis A10) BF1) EF0) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XM		e11*2001/116*0358*..	
XM		e11*2007/46*0141*..	
XMG		e13*2007/46*1098*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 145	Kia Sorento	235/60R17 A93) 235/65R17 245/60R17 255/55R17 A01) K03) K04) 255/60R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UM		e4*2007/46*0894*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 K03) 245/60R17 K01) K04) 255/60R17 K01) K02)	A01) bis A10) B36) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AM		e4*2001/116*0139*..	
AM		e4*2007/46*0133*..	
AMG		e11*2001/116*0363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Kia Soul	205/50R17 N215) 215/50R17 A01) G03) K01) K04) K28) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 225/45R17	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 K03) N215) 205/55R17 K03) N215) 215/50R17 K01) 225/45R17 K03)	A01) bis A10) BF1) K04)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PSEV		e9*2007/46*6160*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	205/50R17 A93) K03) 205/55R17 A93a) K03) 215/50R17 A93a) K01) K04) 225/45R17 A93) K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SK3		e4*2007/46*1365*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Soul	215/55R17 225/50R17 K03)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JE		e4*2001/116*0089*..	
JES		e4*2001/116*0120*..	
JESG		e11*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/50R17 A93) 235/55R17 245/50R17 A01) K04) 255/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JE		e4*2001/116*0089*..	
JES		e4*2001/116*0120*..	
JESG		e11*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) K04) N235) 235/50R17 A93) K04) 235/55R17 K04) 245/50R17 K04) 255/50R17 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SL		e11*2007/46*0166*..	
SLS		e11*2007/46*0136*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (bis Modell 2013)	215/60R17 A93) 215/65R17 A93) 225/60R17 A01) A93) K03) 235/55R17 A01) A93) K01) 235/60R17 A01) K01) 245/55R17 A01) K01) K04) 255/50R17 A01) A93) K01) K04) K58) 255/55R17 A01) K01) K04) K58)	A02) bis A10) BF1) E47)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SL		e11*2007/46*0166*..	
SLS		e11*2007/46*0136*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/60R17 A93) 215/65R17 225/60R17 A93a) 235/55R17 A01) A93a) K03) K04) 235/60R17 A01) K03) K04) 245/55R17 A01) K01) K04) 255/50R17 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1) E47a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 5c
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
QL		e11*2007/46*3139*..	
QL		e5*2007/46*1080*..	
QLE		e11*2007/46*3144*..	
QLE		e5*2007/46*1081*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Kia Sportage	215/60R17 K04) N225) 215/60R17 M+S K04) 215/65R17 GE5) K04) N225) 215/65R17 M+S GE5) K04) 225/60R17 K02) 235/55R17 K02) 235/60R17 GE4) K02) 245/55R17 K02) 255/50R17 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CK		e11*2007/46*4002*..	
CK		e5*2007/46*1079*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Kia Stinger (Heckantrieb)	225/50R17 235/50R17 A01) G01)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CK		e11*2007/46*4002*..	
CK		e5*2007/46*1079*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Kia Stinger (Allradantrieb)	225/50R17	A02) bis A10) A94a) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YN		e4*2007/46*0130*..	
YN		e4*2007/46*0131*..	
YNS		e4*2007/46*0261*..	
YNS		e4*2007/46*0262*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	205/45R17 (K04) 205/50R17 (K02) K55) K56) K57) 215/45R17 (K02) 225/45R17 (K02) K55) K56) K57)	A01) bis A10) BF1) K01)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B36) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse1: belüftete Bremsscheibe Ø340x30 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP23
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Zubehörkit: MP23
Anzugsmoment: 140 Nm
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05
 - Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
- Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 225/55R18, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K39) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 50 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel dahinter zu klemmen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm hinter Radmitte um- und anzulegen und in diesem Bereich um ca. 5 mm aufzuweiten
- K45) An Achse 2 ist die bereits serienmäßig umgelegte Radhauskante komplett um- und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite - gemessen von der Radhauskante – auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 50 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis 150 mm über dem Schweller auf eine Restbreite von 10mm zu kürzen,
 - die unter der Kunststoffverbreiterung liegende Blehradhauskante und die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers sind entsprechend der gekürzten Kunststoffverbreiterung zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an die gekürzte Radhauskante anzulegen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 5c mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ VEC 707 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 30.07.2020